

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

25. Stück vom Jahre 1913.

---

**Inhalt:** Ministerial-Berordnung über die Wahlordnungen für die Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter. S. 517. — Ministerial-Bekanntmachung über die Wahlordnung für die Wahl der Versichertenbeisitzer bei dem Oberversicherungsamt. S. 529.

---

## N<sup>o</sup> XLV. Ministerial-Berordnung

vom 11. Oktober 1913

über die Wahlordnungen für die Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter.

Auf Grund des § 45 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung wird die nachstehende Wahlordnung für die Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter hiermit erlassen.

Rudolstadt, den 11. Oktober 1913.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,  
Abteilung des Innern.  
Werner.